



Sitzungsvorlage Gemeinderat am 24.03.2025

4. Konzessionsverträge Gas & Strom Netze ODR GmbH

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung ein Schreiben von der Netze ODR GmbH erhalten, mit neuen Konzessionsverträgen zu Gas und Strom (Anlage 1). Diese Verträge sind zugunsten der Kommunen ergänzt worden, siehe Auflistung unten. Die Verträge, welche jetzt angepasst werden, sind aus dem Jahr 2004 (Konzessionsvertrag Gas) und aus dem Jahr 2005 (Konzessionsvertrag Strom). Nach Prüfung der Verwaltung wird empfohlen, dass die neuen Vertragskonditionen der Netze ODR GmbH bestätigt werden sollten.

Hier die wesentlichen Änderungen für Sie zusammengefasst:

Die neuen MKV 3.0 bieten für die Städte und Gemeinden folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen (MKV 2.0):

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinde und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z. B. Breitband)
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang
- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle
 - o vorteilhafter Regelungen für die Gemeinde
 - o wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit

Beschlussvorschlag:

Die neuen Konzessionsverträge für Gas & Strom (MKV_Strom_3.0 und MKV_Gas_3.0) werden wie beiliegend durch die Gemeinde Iggingen angenommen und bestätigt.

5. Erstellung Baumkataster - Vergabe

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung wurde das Thema „Erstellung eines Baumkatasters“ im Gremium bereits vorberaten. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht werden die Erstellung eines Baumkatasters sowie regelmäßige Kontrollen dringend empfohlen.

Die Firma Baum Garten Schmid aus Iggingen hat hierzu ein Angebot vorgelegt, dass neben der Ersterfassung inklusive der ersten Regelkontrolle auch eine digitale Vermessung der Position mit GPS-Koordinaten beinhaltet. Das Angebot beläuft sich auf 9,85 Euro/Baum.

In diesem Zusammenhang soll auch für die gemeindeeigenen Hecken ein Pflegeplan erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Baum Garten Schmid wird mit der Erstellung eines Baumkatasters inklusive der ersten Regelkontrolle beauftragt.

6. Verschiedenes

Geschwindigkeitsmessungen 2024

Das Landratsamt hat im vergangenen Jahr wieder mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Radarkontrollen wurden an verschiedenen Tagen zwischen 06:00-18:30 Uhr für max. 3 Stunden in der Schönhardter Straße, Brainkofer Straße sowie in der Gmünder Straße durchgeführt. Die detaillierten Auswertungen sind in der Anlage 2 beigefügt (Messungen Vorjahr kursiv in Klammern).

Standort	Fahrtrichtung	gemessene Fahrzeuge	Geschwindigkeitsüberschreitungen
Schönhardter Straße, 30 km/h	Ortsmitte	127 (176)	9 bzw. 7,09 % (3,41 %)
	Schönhardt	119 (442)	26 bzw. 21,85 % (15,61 %)
Brainkofer Straße, 50 km/h	Ortsmitte	1.863 (1.188)	47 bzw. 2,52 % (3,28 %)
	Brainkofen	2.204 (1.431)	88 bzw. 3,99 % (6,36 %)
Gmünder Straße, 30 km/h	Ortsmitte	423 (503)	55 bzw. 13,00 % (14,71 %)
	Hussenhofen	737 (410)	56 bzw. 7,60 % (24,88 %)

Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis lag 2024 bei 4,21 %.

Sicherung Brunnen Schönhardt

Altkleidercontainer neuer Anbieter